

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 20.05.2020

**Vorlagen-Nr.:** 2/025/2020

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Städtebauförderungsgesetz; Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Für das Programm „Innen statt Außen“ ist neben einem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) ein Selbstbindungsbeschluss des Stadtrates zur Innenentwicklung erforderlich. Damit gibt der Stadtrat ein Bekenntnis zur vorrangigen Entwicklung der Ortskerne durch Nutzung von Leerständen und innerörtlichen Baugrundstücken ab. Die Stadt Dinkelsbühl unterstützt dieses Ziel seit geraumer Zeit durch eine Leerstandsmanagerin, die verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Kernstadt, aber auch der Stadtteile, durch ein aktives Leerstands- und Flächenmanagement durchführt und drohende Leerstände vermeiden und bestehende Leerstände kurzfristig wieder mit Geschäften beleben will. Dabei steht sie in enger Kooperation mit dem City-Marketing. Auch die Nachverdichtung der Kernbereiche gehört zu Ihrem Aufgabenbereich.

Das Baugesetzbuch enthält seit längerem u. a. in § 1 und § 1 a das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, indem bei der städtebaulichen Entwicklung die Innenentwicklung durch Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerständen, Baulücken und anderen Nachverdichtungsmöglichkeiten den Vorrang haben soll. Die Zielsetzung des Vorrangs der Innenentwicklung steht dabei keineswegs im Widerspruch zur Ausweisung von neuen Wohnbau- oder Gewerbegebieten. Das ISEK greift das Thema Innenentwicklung ebenfalls unter „Strategische Entwicklung der Altstadt“ auf.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die Innenentwicklung hat für die Stadt Dinkelsbühl Vorrang. Dieses Ziel wird durch nachstehende Maßnahmen verfolgt:

- Eine Ausweisung von neuen Baugebieten soll immer nur bedarfsorientiert nach vorheriger Prüfung von adäquaten innerörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten erfolgen.
- Belebung und Revitalisierung des Innenbereiches durch die Umsetzung der Ziele des ISEK
- Mit der Umsetzung eines flächensparenden Bauens im Kernbereich sowie in Wohngebieten.
- Ausschöpfung aller Maßnahmen zur Baulückenaktivierung.

Die Umsetzung dieses Selbstbindungsbeschlusses wird durch eine städtische Leerstandsmanagerin mit einem aktiven Leerstands- und Flächenmanagement unterstützt.

---